

Hygienekonzept gemäß Coronaschutzverordnung des Landes NRW

Verein: Rhine Stone 666 Square Dance Club e.V. (RS666)		
Version: 5	Datum: 23.08.2021	Verantwortlicher/Hygienebeauftragte/r: Der Vorstand
CoronaSchVO vom 17.08.2021	Die derzeit gültigen Fakten der CoronaSchVO: Inzidenz ≥ 35 <ul style="list-style-type: none">• „3G-Regel“ mit Nachweis• Maskenpflicht im Gebäude	

1 Allgemeine Hinweise und Rahmenbedingungen

1.1 Corona Schutz Verordnung

Es gelten die Vorgaben durch die CoronaSchVO des Landes NRW in der Fassung vom 17. August 2021.

1.2 Inzidenzen

Inzidenz < 35

Inzidenz ≥ 35

Bei einer Landesinzidenz von ≥ 35 gilt auch im Kreis diese Einstufung.

2 Einschränkungen nach Inzidenz

Folgende Einschränkungen gelten für RS666:

- Inzidenz < 35 : keine Einschränkungen
- Inzidenz ≥ 35 : 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) mit Nachweis

3 Maßnahmen bei Inzidenz ≥ 35

3.1 Test-/Immunitätsanfordernis

Ein negatives 48h-aktuelles PCR- oder Antigen-Schnelltestergebnis ist für nicht vollständig Immunierte und Genesene erforderlich. Dies wird bei der Registrierung vom Verein überprüft.

3.2 Umgang mit Mund-Nasen-Schutzmaske

Vor, während und nach dem Clubabend ist im Innenbereich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es müssen medizinische Masken (OP-Masken, FFP2 Masken) sein. Im Außenbereich ist eine Maske dann zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann.

Lediglich der Caller trägt während der Tipps keine Maske, damit seine Ansagen verständlich sind.

3.3 **Dokumentation der Teilnehmenden ab einer Inzidenz von ≥ 35**

Folgende Daten der am Clubabend teilnehmenden Personen werden festgehalten:

- Name, Vorname
- bei Gästen: Telefonnummer (email Adresse wird bei der Anmeldung festgehalten)
- Datum (die Anwesenheit wird von 18:00 bis 21:00 Uhr gewertet)

Es wird jede anwesende Person in einem Dokument erfasst; ein anwesendes Vorstandsmitglied unterschreibt dieses Dokument und bestätigt damit dessen Richtigkeit. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 4 Wochen. Danach sind die Dokumente zu vernichten.

3.4 **Abstand / Ankunft / Abreise der Teilnehmenden**

Auf allen Wegen auf dem Gelände der Turnhalle an der Berliner Str. 35 in 53859 Niederkassel-Ranzel sind die AHA-Regeln einzuhalten. Ansammlungen im Wartebereich sind zu vermeiden. Eine mögliche Warteschlange soll sich draußen vor dem Gebäude aufhalten.

Im Gebäude der Turnhalle an der Berliner Str. 35 in 53859 Niederkassel-Ranzel ist ab einer Inzidenz von ≥ 35 ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Während der Tipps, wenn der Caller keine Maske trägt, muss ein Abstand von 3 Metern zwischen Callern und Tänzern eingehalten werden.

3.5 **Nutzung der Umkleiden und Toilettenanlagen**

Umkleiden und Toiletten können unter Beachtung des Mindestabstandes genutzt werden. Ansammlungen sind mit Rücksicht auf die Teilnehmenden zu vermeiden. Es herrscht Maskenpflicht ab einer Inzidenz von ≥ 35 .

Auf das Tragen von Squaredance Kleidung wird bis auf Weiteres wegen der räumlichen Gegebenheiten verzichtet.

3.6 **Durchführung des Clubabends**

Alle Teilnehmenden desinfizieren sich vor und nach jedem Tipp und/oder Singing Call ihre Hände. Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

Innerhalb eines Squares gibt es keine Abstandsbegrenzung, außerhalb des Squares ist der Mindestabstand zu wahren.

Während des gesamten Clubabends werden sämtliche Fenster und Türen zum Zwecke der Durchlüftung geöffnet. Witterungsbedingt kann die Durchlüftung durch Stoßlüftung ersetzt werden.

3.7 **Reinigung / Desinfektion von Flächen und Geräten**

Am Ende des Clubabends werden alle genutzten Gegenstände (z.B. Bänke, Kästen, Musikanlage usw.) sowie die Toilettenanlagen und Türklinken desinfiziert. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt. Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.